

## Versicherungsbestätigung für technische Fahrzeugprüfungen nach StVZO

zur Betriebshaftpflichtversicherung \_\_\_\_\_

Versicherungsnehmer: \_\_\_\_\_

Im Rahmen und Umfang der o.g. Betriebshaftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz auch für die gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung folgender Prüfungen und Untersuchungen gemäß StVZO in Verbindung mit deren Anlagen:

- Sicherheitsprüfungen an Kraftfahrzeugen
- Untersuchungen der Abgase an Kraftfahrzeugen als Teil der Hauptuntersuchung
- Untersuchungen der Abgase an Kraftträdern als Teil der Hauptuntersuchung
- Gasanlagenprüfungen und Gassystemeinbauprüfungen
- Prüfung der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte

*Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):*

Die vertraglich vereinbarten Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden für die Durchführung der o.g. Prüfungen und Untersuchungen betragen im Rahmen der Versicherungssummen des Betriebshaftpflichtvertrages

€ ..... für Personenschäden und € ..... für Sachschäden.

€ ..... pauschal für Personen- und Sachschäden.

Eingeschlossen ist hierbei die vom Versicherungsnehmer durch Freistellungsverpflichtung gegenüber dem jeweiligen Bundesland sowie den am Anerkennungsverfahren beteiligten Stellen übernommene gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung der jeweiligen technischen Fahrzeugprüfungen.

Der Versicherer verzichtet auf Rückgriffsansprüche gegen die jeweilige Kfz-Innung als anerkennende Stelle bei fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen der Kfz-Innung oder ihren Mitarbeitern im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zur Durchführung von technischen Fahrzeugprüfungen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel u. Unterschrift d. Versicherers)